



DORFBOTE

Gemeindeblatt für Untermaßfeld Nr.:05/07 Datum:02.05.07

Informationen des Bürgermeisters

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Gemeinde Untermaßfeld.

Ausgelöst durch ein Verwaltungsgerichtsverfahren der Gemeinde Benshausen gegen den Freistaat Thüringen (Aktenzeichen: 4KO – 1499/04) am Obergericht Weimar wurden nunmehr alle Gemeinden durch die Rechtsaufsichtsbehörden der Landratsämter aufgefordert eventuelle Verjährungen von zu erhebenden Beiträgen zu überprüfen und diese Beiträge rechtzeitig vor Ablauf einer eventuell eintretenden Festsetzungsverjährung zu erheben bzw. die notwendigen Satzungen hierzu zu erlassen.

Auch die Gemeinde Untermaßfeld ist nunmehr gehalten Straßenausbaubeiträge zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Straßen, Wege u. Plätze zu erheben.

Dies betrifft alle Maßnahmen bei denen eine Erweiterung bzw. Verbesserung oder Erneuerung, im Allgemeinen ein „grundhafter“ Ausbau der öffentlichen Anlagen (Einrichtungen) durchgeführt wurde. Sofern also eine Verjährung noch nicht eingetreten ist, sind dies alle beitragsfähigen Maßnahmen seit dem Inkrafttreten des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) am 07. August 1991.

Die Gemeinde Untermaßfeld hat mit Beschluss vom 18.11.2002 (Nr. 67/354/02) sowie dem weiter folgenden Rechtsetzungsverfahren und der Bekanntmachung der Satzung am 22.10.2003 im Amtsblatt der Stadt Meiningen sowie der erfüllenden Gemeinden (Nr. 09/2003) eine gültige Straßenausbaubeitragsatzung. Zu diesem Zeitpunkt sind für die Gemeinde Untermaßfeld alle sachlichen Beitragspflichten, welche zur Erhebung von Beiträgen notwendig sind, entstanden und es beginnt der Lauf der Festsetzungsverjährung.

(Erklärung: Die Festsetzungsverjährung beginnt nach § 170 Abgabenordnung (AO) mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Beitragspflicht entstanden ist. Die Festsetzungsfrist beträgt vier Jahre (§169 Abs. 2 AO i.V.m. dem ThürKAG). Das bedeutet, dass die Gemeinde innerhalb von 4 Jahren seit Entstehen der (sachlichen) Beitragspflicht die Forderung gegenüber dem Beitragspflichtigen festsetzen muss.)

Die Festsetzungsfrist endet somit für die vor „Inkrafttreten“ der Satzung abgeschlossenen Ausbaumaßnahmen mit Ablauf des 31.12.2007.

Durch die Verwaltung wird angestrebt die zu erlassenden Bescheide bis zum Ende des 3.Quartals/ Anfang des 4.Quartals zu erstellen und bekannt zu geben.

Folgende Maßnahmen sind beitragsfähig im Sinne einer grundhaften Erneuerung.

Kompletter Straßenausbau:

Puschkinstraße, Käthe-Kollwitz-Str., Teichstraße (Kreuzung Theo-Neubauer-Str. bis Anfang Radweg - Außenbereich), **Theo-Neubauer-Str.** (Kreuzung Karl-Marx-Str. bis Kreuzung Geschwister-Scholl-Str.), **Geschwister-Scholl-Straße**

Teilanlagen – Gehweg / Straßenbeleuchtung:

Ernst-Thälmann-Straße, Goethe-Straße, Friedrich-Engels-Str. (Kreuzung Platz der Einheit bis Einmündung des Feldweges vor dem Gewerbegebiet), **Karl-Marx-Straße** (Kreuzung Platz der Einheit bis Kreuzung Theo-Neubauer-Str.), **Werrastraße**

(Kreuzung Platz der Einheit bis Ortsausgang – Außenbereich), **Schillerweg** (Kreuzung Amalienruher Straße bis Anfang Wohngebiet im Bachgrund), **Anlage Teichstraße / Huthweide** (Kreuzung Teichstraße bis Kreuzung Theo-Neubauer-Str.)

Für Ausbaumaßnahmen bzw. Teilanlagen, bei denen keine umlagefähigen Kosten für die Gemeinde entstanden, wie z.B. Fahrbahnen bei Ortsdurchfahrten (ehemalige Landes- bzw. Bundesstraßen), oder die Herstellung von Erschließungsanlagen durch einen Erschließungsträger (z.B. im Bereich des Wohngebietes „Huthweide“ durch Glöckle Bau) werden keine Umlagen erhoben.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung Meiningen, im Stadtplanungsamt / Bauverwaltung, Schloßplatz 5, Herrn Dölle (Tel.03693/ 454-504) oder Herrn Ungerecht (Tel.03693/454-503).

Die Gemeinde bietet aus dem Schulgebäude Heizkörper mit der Bauhöhe 40 cm in verschiedenen Längen zum Verkauf an.

Interessenten melden sich bitte zur Sprechstunde des Bürgermeisters Donnerstag von 17.00 bis 18.00Uhr oder bei den Gemeindearbeitern.

Die Gemeinde Untermaßfeld gratuliert im Monat Mai recht herzlich

Herrn Hans-Eberhard Stein zum 65.Geburtstag am 07.05.2007 (nachträglich)

Frau Irmgard Raupach zum 75.Geburtstag am 17.05.2007

Frau Christa Wehner zum 70.Geburtstag am 21.05.2007

Frau Ursula Gudszenties zum 75.Geburtstag am 23.05.2007

Frau Christel Puck zum 65.Geburtstag am 28.05.2007

Frau Christa Wacker zum 75.Geburtstag am 29.05.2007

und wünscht allen nicht genannten Geburtstagskindern des Monats Mai ebenfalls viel Gesundheit und Lebensfreude.

Auf in den Still!

Was ist angenehmer als bei schönem Wetter in geselliger Runde im Freien zu sitzen.

Im Vertrauen, dass auch in diesem Jahr zu Pfingsten schönes Wetter ist, bereitet die Liedertafel wieder einiges vor, um den Aufenthalt am Stillhäuschen so angenehm wie möglich zu gestalten.

Wer am Pfingstsonntag ab 10:00 Uhr am Stillhäuschen ankommt, kann mit Verpflegung fest rechnen.

Es gibt nicht nur Gegrilltes, sondern auch Kaffee und Kuchen. Um die Mittagszeit wird auch ein Kessel Gulasch bereit stehen.

Für Kurzweil sorgen der Männerchor und die Blaskapelle.

Wem der Weg bis in den Still zu weit ist, wird nicht ausgeschlossen. Um 10:00 Uhr steht an der Gaststätte „Zur Linde“ ein Gefährt bereit, bei Bedarf mehrmals.

Sollte das Wetter bis Pfingsten „zu schön“ sein und es bis dahin nicht regnen, kann es sein, dass wir das Treffen nicht am Stillhäuschen durchführen können.

Dann heißt es- „Auf zur Burgeiche!“

Liebe Einwohner von Untermaßfeld!

Der Burg- und Heimatverein Untermaßfeld e.V. möchte zu Pfingsten alle interessierten Wanderfreunde zu einer Wanderung einladen.

Über den „Neuen Weg“, vorbei an der

„Geronn-Mellichs-Buche“ wandern wir gemeinsam bis zum Stillhäuschen.

Treffpunkt ist am Pfingstsonntag um 9.30 Uhr an der Gaststätte „Zur Linde“.

Wir hoffen auf viele Teilnehmer und schönes Wetter.

Der Vorstand